

PRESSEMITTEILUNG

hier: Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

FwDV 2 – Startschuss zur Überarbeitung

In seiner Frühjahrssitzung am 24./25. Februar 2016 in Hamburg hat der Ausschuss "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AFKzV) der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (PG FwDV) den Auftrag zur Überarbeitung der FwDV 2 erteilt.

Die Projektgruppe hat eine Arbeitsgruppe (AG FwDV 2) unter der Leitung von Ltd. Branddirektor Oliver Moravec¹ (Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz) eingerichtet.

Folgende Eckpunkte wurden für die Überarbeitung festgelegt:

1. Die Ausbildung soll insgesamt flexibler gestaltet werden.
2. Die Vorschrift soll sich künftig noch mehr an der Praxis orientieren.
3. Die Neufassung der Vorschrift soll der geänderten gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen.
4. Die Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen verschiedenen Bildungsanbietern soll erleichtert werden.
5. Ausrichtung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Für die Überarbeitung hat sich die PG FwDV einen Zeitrahmen bis 2020 gesetzt. Erster Schritt soll eine frühe Basisbeteiligung in allen Ländern sein, um über die Eckpunkte und die Gründe für die Überarbeitung zu informieren.

Gez.

Ltd. Branddirektor Dr. Roland Demke

Vorsitzender der PG FwDV

¹ Anliegendes Bild zeigt Herrn Moravec